



MARKGRAF CHRISTOPH I. von Baden im Gebet vor Anna Selbdritt zeigt die Karlsruher Markgrafentafel von Hans Baldung Grien, die das Haus Baden nach wie vor als sein Eigentum betrachtet. Foto: SKK

NICHT NACH STUTT GART zogen jene drei Weisen aus dem Morgenland, die der Codex Bruchsal auf dieser Illustration zeigt. Er gehört zu den umkämpften badischen Handschriften. Foto: BLB

Jonglieren mit fiktiven Summen

Nach knapp zwei Monaten zeigen sich im so genannten Kulturgüterstreit immer mehr Ungereimtheiten

Wenn es um Kunstgegenstände und Kulturzeugnisse aus ehemals badisch großherzoglichem Besitz geht, sind die offiziellen Mitteilungen aus Stuttgart zurzeit auffällig knapp gefasst. Die vorerst jüngste Meldung zu diesem Thema verweist auf eine „interministerielle Arbeitsgruppe“, die jetzt gegründet wurde und deren Leitung beim Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Peter Frankenberg, liegt. Sie werde „sorgfältig, aber zügig vorgehen“, heißt es. Die sprachliche Zurückhaltung scheint angebracht. Denn je länger der so genannte Kulturgüterstreit anhält, desto mehr Ungereimtheiten werden sichtbar. Sie betreffen bereits die Grundannahmen, mit der die Landesregierung argumentierte. Vor sieben Wochen bestätigte Baden-Württembergs Ministerpräsident Günther H. Oettinger gegenüber den Badischen Neuesten Nachrichten, dass es Pläne gebe, mit den Nachfahren des letzten Großherzogs einen Vergleich zu schließen. Durch Verkäufe von Handschriften aus dem Bestand der Badischen Landesbibliothek (BLB) sollten 70 Millionen Euro erbracht werden, die das Haus Baden für den Erhalt von Schloss Salem erhalten solle.

Angeblich ein gutes Geschäft. Denn im Gegenzug wolle die Familie auf Ansprüche in Höhe von 250 bis 300 Millionen Euro jetzt und immerdar verzichten. Der erste Widerspruch zeigte sich bereits bei der Frage, wie man die 70 Millionen erlangen wollte. Einerseits, so wurde damals betont, sollten die Hauptwerke, etwa die kostbaren Evangelistare von Kloster Reichenau, von einer möglichen Veräußerung ausgenommen bleiben. Man habe vor, nur Manuskripte von geringerer Bedeutung für eine Auktion freizugeben. Das hätte zur Folge gehabt, dass fast der gesamte Handschriftenbestand der BLB hätte versteigert werden müssen, um den gewünschten Betrag zu erzielen. Wer gibt schon Millionen aus für etwas, das zwar kulturhistorisch wichtig, aber sonst nicht spektakulär ist? Der Verkauf von Handschriften ist vom Tisch – zu groß wäre die Blamage vor der internationalen Fachwelt gewesen, die nicht zuletzt die Gesamtheit der Karlsruher

Bestände als schützenswert erachtet. Zu groß war wohl auch der Protest der Bevölkerung, zu schmerzhaft vielleicht ein offener Brief, den führende Benediktinermönche an Oettinger, immerhin den Repräsentanten einer christlich-

Baden-Württemberg durch einen Vergleich mit dem Haus Baden auflöse: „Mit 30 Millionen Euro wollten wir Objekte aus dessen Besitz und solche, deren Eigentum umstritten ist, bei einem Gesamtwert von 300 Millionen für

Karlsruhe. Mertens' Entdeckung verweist auf die zweite Ungereimtheit in den Darlegungen der Regierung. Denn: Wenn die „Markgrafentafel“ und die beiden Rundbilder nicht zu den Stücken gehören, auf denen die Stuttgarter Kalkulation von den 250 bis 300 Millionen basiert, dann reduziert sich diese Summe doch immerhin um knapp zehn Millionen (so der geschätzte Gesamtwert der Gemälde). Und: Wenn sich doch erweist, dass Kunstwerke, von denen es kürzlich noch hieß, sie seien „unbestritten“ Besitzer der Familie von Baden, bereits Landeseigentum sind – wie sieht es dann mit den übrigen Kulturgütern aus, auf die das Haus Baden angeblich Anspruch hat.

Welche Stücke das im Einzelnen sind, ist anscheinend gar nicht klar. Eigentlich müsste man davon ausgehen, dass die Familie von Baden eine Liste vorgelegt hat, in der konkret aufgezählt wird, was sie als ihr Privateigentum betrachtet. Wie aus dem Wissenschaftsministerium zu erfahren ist, gibt es eine solche Aufstellung nicht. Ist also die immer wieder angeführte Summe von 250 bis 300 Millionen Euro reine Fiktion? In seiner jüngsten Pressemitteilung tut Peter Frankenberg kund: „Wir werden alle relevanten Fragen rasch klären und dazu neben Fachleuten aus unseren Häusern auch externe Experten aus den Bereichen Rechts- und Geschichtswissenschaften heranziehen.“ Denkbar, dass sie mehr zu tun bekommen, als im Moment abzusehen ist.

Angesichts des augenfälligen Dilettantismus, mit dem man bislang vorging, stellt sich jetzt die Frage, ob das Land Baden-Württemberg bereits schon einmal versäumt hat, die Sachlage exakt zu prüfen: Was, wenn beim Verkauf von Schloss Baden-Baden und seiner Inneneinrichtung Stücke unter den Hammer kamen, die eigentlich dem Land gehörten und der Familie von Baden nur als Leihgabe überlassen worden waren? Mehr und mehr stellt sich heraus, unter welch wackeligen Prämissen die Angelegenheit angegangen wurde. Und es fragt sich, was von den Aussagen – auch des Hauses Baden – überhaupt noch glaubhaft ist. Michael Hübl

AUCH DIE CRANACH-MEDAILLONS der beiden sächsischen Kurfürsten Friedrich der Weise (links) und Johannes der Beständige halten Experten für Staatseigentum. Fotos: SKK

demokratischen Partei – sandten und in dem sie eine „zweite Enteignung“ beklagen. Möglicherweise kamen dem Regierungschef auch Bedenken, ob nicht doch Juristen wie der renommierte Heidelberger Rechtswissenschaftler Reinhard Mußnug Recht haben, die die Auffassung vertreten, dass die Karlsruher Bibliotheksbestände längst Staatseigentum sind. Inzwischen hat der Ministerpräsident eine Kehrtwende vollzogen.

Der Betrag von 70 Millionen wurde aufgespalten – in 30 Millionen, die nächstens als Kompensation für die Sanierung von Salem fällig werden sollen, und 40 Millionen als Stiftungskapital, aus dem der künftige Erhalt finanziert werden soll. Und weiterhin wird auf den enormen Gewinn verwiesen, der dem Land

die Öffentlichkeit sichern“, hat Wissenschaftsminister Frankenberg noch vor kurzem im „Mannheimer Morgen“ erklärt. Derselbe Minister hat einen Monat zuvor eine „Auswahl von Kunstgegenständen, die nach der geplanten Vereinbarung mit dem Haus Baden in Landesbesitz übergehen sollen“ vorgelegt.

Darin werden auch die Tafel „Markgraf Christoph I.“ von Hans Baldung Grien und die beiden von Lukas Cranach d. Ä. gemalten Medaillons der sächsischen Kurfürsten Johannes des Beständigen und Friedrichs des Weisen aufgeführt – drei Gemälde, die Markgraf Bernhard von Baden bereits 1930 dem badischen Staat überlassen hat, wie dank des Freiburger Historikers Dieter Mertens belegt wurde.

Die Werke befinden sich in der Kunsthalle